

Taxiverband Deutschland e.V. – Landesverband Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Stellungnahme gemäß § 14, Abs. 4, Satz 2 PBefG zu Ihrem nur mit “.Juli 2008“ datierten Schreiben (Eingang Ihres Schreibens am 11.07.08, Poststempel 10.07.08)

Berlin, den 18.07.2008

Sehr geehrte Frau Krautzberger,

wir freuen uns, dass Sie uns mit o.g. Schreiben über den gemeinsamen Antrag zur Einführung eines Kraftstoffzuschlages der Taxi-Innung und des Taxiverbandes Berlin Brandenburg in Kenntnis setzen.

Eine Stellungnahme gemäß § 14, Abs. 4, Satz 2 PBefG ist uns aber nur möglich, wenn Sie uns auch den Inhalt des besagten Antrages mitteilen.

Daher bitten wir Sie um das Zusenden des Antrages, um Ihnen dann fristgerecht innerhalb von 14 Tagen antworten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Berndt, 1.Vorsitzender